

Entwurf

Satzung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Neue Hoffnung“ der Ortsgemeinde Niederdreisbach

- § 2 Absatz 1 sowie 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634),
- § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. I. S. 153), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (BVBl. S. 133)
- § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. I. S. 365), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 403)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I. S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (GVBl. I. S. 176)

§ 1

Satzungsgegenstand

Satzungsgegenstand sind die anliegende Bebauungsplanurkunde zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Neue Hoffnung“, die textlichen Festsetzungen und die Begründung.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die in der Planzeichnung mit unterbrochenen schwarzen Linien umgrenzte Fläche.

§ 3

Satzungsbestandteil

Bestandteile dieser Satzung sind die anliegende Bebauungsplanurkunde zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Neue Hoffnung“, der dazugehörige Text gemäß Baugesetzbuch (BauGB) sowie gemäß Landesbauordnung (LBauO). Dem Bebauungsplan ist gemäß § 9 (8) BauGB eine Begründung beigegefügt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Entgegenstehende Vorschriften wie Ortsrechtsnormen treten gleichzeitig außer Kraft.

57520 Niederdreisbach, den
Ortsgemeinde Niederdreisbach

(Andrea Morche)
Ortsbürgermeisterin

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Ortsgemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

57520 Niederdreisbach, den
Ortsgemeinde Niederdreisbach

(Andrea Morche)
Ortsbürgermeisterin